

**Opfererfahrung von Ausländern und ethnische Differenzierung  
moderner Gesellschaften**

Christian Pfeiffer und Rainer Strobl

Antrag auf Sachbeihilfe bei der Volkswagenstiftung  
im Schwerpunkt "Recht und Verhalten"

- Neuantrag -

1993

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Problemstellung des Forschungsvorhabens</b> .....	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Einbettung des geplanten Vorhabens in das Forschungsprogramm des KFN</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Stand der Forschung</b> .....	<b>11</b>
5.1	Zur Bedeutung von Opfererfahrungen für die Handlungsorientierung von Ausländern .....	11
5.1.1	Zum Opferbegriff .....	16
5.1.2	Opfererfahrungen und Vertrauen in das Rechtssystem .....	17
5.1.3	Ergebnisse bereits durchgeführter Opferbefragungen .....	19
5.2	Zur Problematik der Eingliederung von Ausländern .....	21
5.2.1	Individuelle Voraussetzungen der Handlungsorientierung von Ausländern .....	22
5.2.2	Strukturelle Aspekte der Situation von Ausländern in modernen Gesellschaften .	24
<b>6.</b>	<b>Eigene Vorarbeiten</b> .....	<b>27</b>
6.1	Entwicklung eines theoretischen Rahmens .....	27
6.2	Methodische Umsetzung .....	31
6.3	Möglichkeiten der Datenerhebung und des Feldzugangs .....	34
<b>7.</b>	<b>Ziele des Forschungsvorhabens, Forschungsfragen</b> .....	<b>36</b>
<b>8.</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>38</b>

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.0 Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe im Schwerpunkt "Recht und Verhalten"

- 1.1 **Antragsteller:** Christian Pfeiffer, Dr. jur.  
Universitätsprofessor, Direktor des Forschungsinstituts  
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.  
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511/3483612  
privat: Saldernstr. 2, 30559 Hannover, Tel.: 0511/513618
- 1.2 **Thema:** Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzierung  
moderner Gesellschaften
- 1.3 **Kennwort:** Opfererfahrungen von Ausländern
- 1.4 **Themenfelder:**
- Wirkungsweisen und Unwirksamkeit des Rechts
  - Steuerungsfunktion des Rechts
  - Ersetzung von Recht durch andere Formen der Verhaltensregelung
- 1.5 **Voraussichtliche Gesamtdauer:** zwei Jahre
- 1.6 **Antragszeitraum:** 1.1.1994-31.12.1995
- 1.7 **Erwünschter Beginn der Förderung:** 1.1.1994
- 1.8 **Zur Zeit beantragte Beihilfen bei der VW-Stiftung zu anderen Themen:** Förderung der Begleit- und Aktionsforschung eines Modellversuchs Täter-Opfer-Ausgleich in Hannover

## 2. Zusammenfassung

In der öffentlichen Diskussion über Ausländer hat die Ausländerkriminalität einen hohen Stellenwert. Dabei würde es unter strukturellen Gesichtspunkten näher liegen, Ausländer aufgrund ihrer allgemeinen Machtunterlegenheit als Opfer zu thematisieren (vgl. Sessar 1993). Auch unter einer viktimologischen Perspektive können deviante Verhaltensweisen in den Blick geraten; sie werden unter dieser Perspektive jedoch als Folge von Opfererfahrungen behandelt. In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage, welche Opfererfahrungen Ausländer in der Bundesrepublik machen, wie sie diese Erfahrungen interpretieren und wie sie auf derartige Erfahrungen reagieren.

Opfererfahrungen können für Ausländer vor allem dann eine besondere Bedeutung bekommen, wenn die Ursache der Viktimisierung auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe zurückgeführt wird. Die Antwort auf die von Opfern immer wieder gestellte Frage *"Warum gerade ich?"* lautet unter solchen Umständen dann zum Beispiel *"Weil ich Türke bin"*. Zu einer derartigen Interpretation dürften vor allem die Ausländer tendieren, die sich aufgrund von rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen in einer unsicheren und randständigen Lebenssituation befinden. Unter diesen Umständen können Diskriminierungen, Anfeindungen, fremdenfeindliche Übergriffe und andere Opfererfahrungen zu einer allgemeinen Verunsicherung und zu einem generellen Mißtrauen gegen die Aufnahmegesellschaft führen. Negative Erfahrungen mit den Instanzen sozialer Kontrolle können diese Entwicklung noch forcieren. Unter solchen Umständen ist eine Abkehr von der Aufnahmegesellschaft und eine stärkere Orientierung an Personen gleicher Herkunft mit ähnlichen Erfahrungen und Problemen eine nicht unwahrscheinliche Reaktion.

Die Einbindung in eine ethnische Gemeinschaft kann dazu beitragen, im Rahmen gegenseitiger Solidarität das Gefühl der Isolation und Hilflosigkeit zu verringern. Sie ist allerdings dann als problematisch anzusehen, wenn die Unterscheidung wir/die anderen so wichtig wird, daß sie funktionsspezifische Entscheidungskriterien überlagert. Unter solchen Umständen kann die ethnische Zugehörigkeit darüber entscheiden, wem recht gegeben wird, wem geglaubt wird und wie man mit jemandem umgeht, der Normen verletzt hat. In diesem Zusammenhang soll daher der Frage nachgegangen werden, ob Opfererfahrungen unter den genannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dazu führen können, daß die universalistische Geltung und die Verbindlichkeit der Rechtsnormen in Frage gestellt wird und das Verhalten davon abhängt, welcher Gruppe der jeweilige Interaktionspartner angehört.

Für die empirische Umsetzung des theoretischen Rahmens wird auf die von Witzel (1982) entwickelte Methode des problemzentrierten Interviews zurückgegriffen. Ziel dieses qualitati-

ven Verfahrens ist es, die Problemsicht des Befragten zu den vom Forscher vorgegebenen Themen möglichst umfassend zu erfragen. Insgesamt sollen 50 Interviews mit Personen türkischer Nationalität geführt werden. Die Interpretation der transkribierten und - wenn nötig - übersetzten Interviews soll zu einer Struktur relevanter Konzepte führen, mit der sich das Problemfeld möglichst adäquat abbilden läßt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll im Rahmen des viktimologischen Schwerpunktes des KFN eine quantitative Überprüfung der Zusammenhänge durchgeführt werden.

### 3. Problemstellung des Forschungsvorhabens

Wissenschaftliche Untersuchungen in verschiedenen Gesellschaften haben gezeigt, daß relativ machtlosen ethnischen Minderheiten von den etablierten Mehrheiten häufig deviante und kriminelle Verhaltensmuster zugeschrieben werden (vgl. Szasz 1975; Schildkrout 1979; Peil 1979; Cloyd 1982; Elias/Scotson 1990). Dieser Sachverhalt zeigt sich auch in Deutschland, wo er in der Medienberichterstattung zur Ausländerkriminalität besonders deutlich hervortritt. So zeigen Inhaltsanalysen von Tageszeitungen, daß das Kriminalitätsthema bei der Ausländerberichterstattung eindeutig favorisiert wird und in den meisten dieser Artikel die Gefährlichkeit der Ausländer im Vordergrund steht (vgl. Delgado 1972; Segal 1981; Ruhrmann/Kollmer 1987).

Die Kriminologie hat in dieser Situation immer wieder versucht, das Stereotyp von den kriminellen Ausländern aufzubrechen, indem sie die Unzulässigkeit eines pauschalen Vergleichs der Kriminalitätsraten von Deutschen und Ausländern demonstriert hat und bemüht war, durch die Parallelisierung wichtiger sozialer und demographischer Merkmale ein differenzierteres Bild zu zeichnen (vgl. Albrecht/Pfeiffer 1979; Schüler-Springorum 1983; Mansel 1985; Geissler/Marissen 1990; Pfeiffer 1992). Da die empirischen Analysen jedoch auf der Grundlage offizieller Daten der Strafverfolgungsbehörden durchgeführt wurden, war es nicht möglich, die vielfältigen Beziehungen zwischen Viktimisierungserfahrungen, sozialer Lage und abweichendem Verhalten zu beleuchten.

In diesem Zusammenhang weist Black (1983) darauf hin, daß sich beträchtliche Teile des abweichenden Verhaltens als traditionelle oder subkulturelle Reaktionen auf vorangegangene Verletzungen von Sozialnormen verstehen lassen (vgl. Black 1983). Devianz als Folge von Opfererfahrungen gerät auch im Rahmen der viktimologischen Forschung ins Blickfeld (vgl. Walter 1984; Villmow 1983; Fattah 1992). Besonders Fattah (1992) betont die zentrale Bedeutung von Viktimisierungserfahrungen für die Bereitschaft zur Anwendung abweichender Handlungsstrategien, wobei allerdings unklar bleibt, welche zusätzlichen Bedingungen für die Wahl derartiger Strategien erfüllt sein müssen. So ist eine konforme Reaktion auf eine Viktimisierungserfahrung, wie die Anzeige bei der Polizei, natürlich durchaus wahrscheinlich, wenn das Opfer diese Möglichkeit im Hinblick auf die Wahrung und Durchsetzung seiner Rechte für aussichtsreich hält. Diese konforme Strategie setzt auf der individuellen Ebene allerdings ein allgemeines Vertrauen in das befriedigende Funktionieren der staatlichen Kontrollinstanzen sowie bestimmte Fähigkeiten für deren Inanspruchnahme voraus. Auf der strukturellen Ebene muß zum einen der Zugang zu diesen Instanzen und zum anderen deren Ansprechbarkeit für die problematisierten Sachverhalte gewährleistet sein.

Ausländer befinden sich im Hinblick auf die Nutzung der Instanzen sozialer Kontrolle natürlich in einer schwierigen Situation. Sprachprobleme und fehlende Kenntnisse im Umgang mit Ämtern und Behörden erschweren die Inanspruchnahme. Normen, die für die Einheimischen keine Bedeutung besitzen, wie z.B. das Tragen von Kopftüchern während des Schulunterrichts, können mit Hilfe formeller Kontrollinstanzen nicht durchgesetzt werden, und die Gewährung bestimmter staatlicher Leistungen, wie z.B. die Zahlung der Sozialhilfe, ist mit dem Ausländerrecht gekoppelt und ist deshalb nicht von allen im Prinzip anspruchsberechtigten Ausländern einklagbar. Wenn Ausländer die Erfahrung machen, daß sie aufgrund von strukturellen Benachteiligungen nicht in der Lage sind, ihre Rechte bei Konflikten mit Deutschen durchzusetzen oder wenn sich die Kontrollinstanzen bei Konflikten mit anderen Ausländern aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder mangelndem Einfühlungsvermögen als hilflos erweisen, ist ein Vertrauensverlust in die staatlichen Instanzen wahrscheinlich. In dieser Situation ist es möglich, daß die betroffenen Personen zu Selbsthilfemaßnahmen im Sinne von Black (1983, 34f.) greifen, die aus dem Blickwinkel der Rechtsordnung allerdings selbst wieder abweichendes Verhalten darstellen können.

Ein generelles Mißtrauen gegenüber den staatlichen Institutionen erhöht aber auch den Bedarf an persönlichen Beziehungen und persönlichem Vertrauen. Aufgrund der Ähnlichkeit der Lebensverhältnisse in der Aufnahmegesellschaft und aufgrund kultureller Gemeinsamkeiten ist die Orientierung an Personen gleicher Herkunft mit ähnlichen Erfahrungen und Problemen unter diesen Umständen eine naheliegende Handlungsstrategie. Die Einbindung in eine ethnische Gemeinschaft kann das Selbstbewußtsein und das Selbstvertrauen des einzelnen stärken sowie einen Zugang zu wichtigen Informationen und zu einem Teil der gesellschaftlichen Güter eröffnen. Über die Konstitution ethnischer Gemeinschaften als "pressure groups" kann ferner eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe eingefordert und so ein Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Integration geleistet werden (vgl. Elwert 1984, S. 54ff.).

Problematisch ist die Integration in eine ethnische Gemeinschaft aber dann, wenn universalistische Normen von der Loyalität zu einem bestimmten Kollektiv überlagert werden; wenn also beispielsweise ein Türke einen Landsmann, der jemanden niederschlägt und beraubt, deshalb nicht anzeigt, weil der Täter auch Türke ist. Wenn die Unterscheidung wir/die anderen finanzielle, rechtliche und andere funktionspezifische Orientierungsschemata überlagert, sind soziale Probleme zu befürchten. So könnte ein Heraushalten der Instanzen sozialer Kontrolle aus innerethnischen Konflikten zur Entstehung von sozialen Räumen führen, in denen das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr greift. Eine Dominanz ethnischer Kriterien im sozialen Leben kann ferner eine Dynamik in Gang setzen, die infolge der Betonung kultureller Eigenheiten auf seiten der Einwanderer *und* der Einheimischen bestehende Vorurteile verstärkt und Konflikte zwischen Personen in Konflikte zwischen Gruppen

verwandelt. Das Ergebnis dieser Entwicklung kann eine Differenzierung der Gesellschaft in Bevölkerungsgruppen sein, die einander nur noch in ethnischen Stereotypen wahrnehmen, wodurch selbst geringfügige Auseinandersetzungen schnell zu grundsätzlichen Konflikten zwischen verfeindeten Gruppen eskalieren können. Daß ethnische Kategorien auch in individualistisch ausgerichteten Industriegesellschaften wieder zu dominanten Orientierungs- und Deutungsmustern werden können, belegen sowohl die durch den Zerfall alter Regime aufgebrochenen ethnischen Konflikte in Osteuropa als auch die ethnischen Auseinandersetzungen in westlichen Industrienationen (vgl. Waldmann 1992).

Im Zentrum des geplanten Projekts stehen somit Fragestellungen, denen auch der Schwerpunkt "Recht und Verhalten" der Volkswagenstiftung große Bedeutung beimißt. Unser Forschungsinteresse richtet sich in diesem Zusammenhang vor allem auf die Steuerungsfunktion des Rechts, die Wirksamkeit des Rechts und die Ersetzung des Rechts durch andere Formen der Verhaltensregelung. Die Funktion der Steuerung menschlichen Verhaltens kann das Recht nur erfüllen, wenn sich die Individuen bei wichtigen Entscheidungen an abstrakten, universalistischen Normen orientieren. Wenn Ausländer aufgrund von Opfererfahrungen und aufgrund von Problemen bei der Inanspruchnahme der Instanzen sozialer Kontrolle das Recht als relativ unwirksam für den Schutz der eigenen Interessen ansehen, besteht die Gefahr, daß sie sich nicht mehr primär an Rechtsnormen orientieren und auch deviantes Handeln zur Durchsetzung Ihrer Interessen in Betracht ziehen. In diesem Zusammenhang geht es dann auch um die Frage, ob das Recht in ethnischen Gemeinschaften durch andere Formen der Verhaltensregelung ersetzt wird und unter welchen Umständen sich die Mitglieder derartiger Gemeinschaften primär an intersubjektiv geteilten Gruppennormen orientieren.

Die oben skizzierte Thematik läßt sich auch folgendermaßen umreißen: Wie reagieren in einer modernen Gesellschaft lebende Personen auf Opfererfahrungen, wenn ihre sozialen Teilhabechancen aufgrund von rechtlichen Bestimmungen eingeschränkt sind und die Inanspruchnahme sozialer Institutionen von individuellen und strukturellen Faktoren behindert wird? Die Fragestellung umfaßt damit zunächst alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und deshalb z.B. von der politischen Partizipation ausgeschlossen sind. Der Begriff "Ausländer" wird von uns in diesem Sinn verwendet. Bei der empirischen Umsetzung der Fragestellung ist allerdings eine weitere Einschränkung auf Personen türkischer Staatsangehörigkeit erforderlich, da aufgrund von Sprach- und Übersetzungsproblemen eine Einbeziehung weiterer Nationalitäten nicht möglich ist. Die Auswahl der aus der Türkei eingewanderten Menschen und ihrer Kinder erfolgt zum einen, weil es sich bei diesem Personenkreis zahlenmäßig um die größte Ausländergruppe handelt, die sich zugleich aufgrund ihrer Herkunftskultur relativ stark von der deutschen Gesellschaft unterscheidet. Zum anderen läßt sich anhand dieses Personen-

kreises die Bedeutung struktureller Faktoren für die Reaktion auf Opfererfahrungen exemplarisch aufzeigen, weil es aufgrund der Tatsache, daß die Türkei nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, zahlreiche Personen türkischer Herkunft gibt, die unter vergleichsweise ungünstigen ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen leben. Daneben gibt es aber auch viele aus der Türkei stammende Menschen, die nach einem langjährigen Deutschlandaufenthalt mittlerweile einen relativ günstigen ausländerrechtlichen Status erreicht haben. Der Stellenwert von Besonderheiten der Herkunftskultur für die Reaktion auf Opfererfahrungen ist in diesem Zusammenhang empirisch zu bestimmen. Deshalb kann auch erst im Anschluß an die Auswertung der Untersuchung diskutiert werden, welche Bedeutung die in der Aufnahmegesellschaft herrschenden Rahmenbedingungen für typische Reaktionen auf Opfererfahrungen haben und welcher Stellenwert kulturellen Besonderheiten der Herkunftsgesellschaft zukommt.

Eine qualitative Befragung von 50 Personen soll zunächst Aufschluß darüber geben, welche typischen Opfererfahrungen aus der Türkei stammende Personen in der Bundesrepublik machen. Ziel ist also nicht die quantitative Erfassung von Straftaten gegen diesen Personenkreis, sondern die Ermittlung der Sachverhalte, die subjektiv als Viktimisierung erlebt werden. Ferner soll der Frage nachgegangen werden, unter welchen Umständen welche sozialen Folgen derartiger Viktimisierungen zu befürchten sind. Die Auswertung der Interviews soll zu einer Struktur relevanter Konzepte führen, mit der sich die für die Reaktion auf Opfererfahrungen wichtigen Faktoren möglichst adäquat abbilden lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll im Rahmen des viktimologischen Schwerpunktes des KFN sowohl eine Bestimmung der Häufigkeit der Viktimisierungserfahrungen von Ausländern als auch eine quantitative Überprüfung der gefundenen Zusammenhänge durchgeführt werden.

#### **4. Einbettung des geplanten Vorhabens in das Forschungsprogramm des KFN**

Für die nach Abschluß der qualitativen Untersuchung geplante quantitative Erfassung der Opfererfahrungen von Ausländern stehen dem KFN die im Rahmen des Projekts "Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen" gesammelten umfangreichen Erfahrungen zur Verfügung. Ziel dieses Forschungsvorhabens war es, durch eine Analyse des Dunkelfeldes Erkenntnisse über den realen Umfang und die Struktur krimineller Viktimisierung zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wurde die Bevölkerungsgruppe ab 60 Jahren und die Bevölkerung unter 60 Jahren im Hinblick auf Viktimisierungsrisiken, die Verbreitung und Ausprägung von Kriminalitätsfurcht sowie die Beziehung zwischen Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht verglichen. Die Datenerhebung wurde im Frühjahr 1992 in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt und umfaßte Face-to-Face-Interviews mit 10.000 repräsentativ ausgewählten Personen im Alter von 16 bis 60 Jahren sowie Face-to-Face-Interviews mit 5.000 Personen über 60 Jahren. Das Schwerpunktthema dieser Opferbefragung war die besondere Situation älterer Menschen, die durch ein repräsentatives Oversampling erfaßt wurde.

Der mit dem kurz geschilderten Forschungsprojekt begründete viktimologische Schwerpunkt des KFN soll auch in Zukunft beibehalten werden. Deshalb wird angestrebt, die 1992 durchgeführte KFN-Opferbefragung mit dem Schwerpunktthema "Opfererfahrungen von Ausländern" zu wiederholen. Das hier vorgestellte Forschungsvorhaben soll auch für die Vorbereitung dieser Opferbefragung fruchtbar gemacht werden. Es ist aber keine Vorstudie, sondern ein eigenständiges Projekt, das dazu dient, die Besonderheiten der Viktimisierung ausländischer Bürger zu ermitteln. Erst wenn klar ist, welche Opfererfahrungen von diesem Personenkreis als besonders gravierend angesehen werden und wie auf derartige Ereignisse reagiert wird, kann ein Fragebogen konstruiert werden, der den Erfahrungen ausländischer Bürger gerecht wird. Gestützt auf die Ergebnisse der qualitativen Studie soll die repräsentative Befragung von Ausländern dazu dienen, die quantitative Bedeutung der qualitativ ermittelten typischen Viktimisierungserfahrungen und Reaktionsformen zu bestimmen. Darüber hinaus dient die quantitative Studie dazu, empirisch begründete Hypothesen zu testen und Zusammenhänge statistisch abzusichern.

## 5. Stand der Forschung

### 5.1 Zur Bedeutung von Opfererfahrungen für die Handlungsorientierung von Ausländern

Die Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur und das Leben zwischen zwei Welten (Walz 1979) sind sowohl für die Einwanderer als auch für deren Kinder psychisch belastend (vgl. Berry 1988; Binder/Simões 1980; Wolfradt 1992). So verliert das bisher bewährte Orientierungssystem der Heimatkultur oder das von den Eltern vermittelte Weltbild zusehends seine Zweckmäßigkeit und Selbstverständlichkeit. Die Konfrontation mit ganz anderen Möglichkeiten der Lebensgestaltung sowie Unsicherheiten aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft stellen in vielen Fällen eine krisenhafte Ausgangssituation dar. Wie mit dieser Situation umgegangen wird, hängt natürlich ganz entscheidend von den konkreten Erfahrungen in der Aufnahmegesellschaft ab. So können negative Erfahrungen unter ungünstigen Umständen zu einem Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins führen. Im hier vorgestellten Forschungsprojekt geht es allerdings nicht um die Frage, welche psychischen Probleme bestimmte Erfahrungen zur Folge haben können, sondern um den Aspekt, daß Menschen auf einschneidende Erfahrungen - wie z.B. Opfererfahrungen - aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit verschiedenen Formen sozialen Handelns reagieren können.

Die Wahl der Handlungsstrategie kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Unabhängig davon, ob der (mutmaßliche) Täter ein Angehöriger der Aufnahmegesellschaft ist und ob die Tat als zufälliges Ereignis oder als Angriff auf die eigene ethnische Gruppe interpretiert wird, dürften positive Erfahrungen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten das Vertrauen in diese Instanzen stärken. Vertrauen in die gesellschaftlichen Teilsysteme und besonders in das Rechtssystem ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil hierdurch erst die Wahl einer nicht auf Gruppenzugehörigkeiten basierenden, individualistischen Handlungsstrategie ermöglicht wird. Eine gewisse Unabhängigkeit von persönlichen Beziehungen und Loyalitäten ist nämlich erst dann möglich, wenn der einzelne im Notfall staatliche Zwangsmittel für die Durchsetzung seiner legitimen Interessen in Anspruch nehmen kann. Eine stärkere Abwendung von der Aufnahmegesellschaft und eine Orientierung an Gruppen gleicher ethnischer Herkunft aufgrund von Opfererfahrungen ist vor allem dann zu befürchten, wenn betroffene Ausländer mit den Instanzen sozialer Kontrolle negative Erfahrungen machen und deshalb zu dem Schluß kommen, daß die staatlichen Institutionen die Interessen von Angehörigen ihrer ethnischen Gruppe nicht schützen können oder wollen. Wie stark das aus dieser Erfahrung resultierende Mißtrauen ist, hängt Oswald (1993) zufolge davon ab, ob den Instanzen sozialer Kontrolle nur mangelnde Kompetenz oder sogar böse Absichten

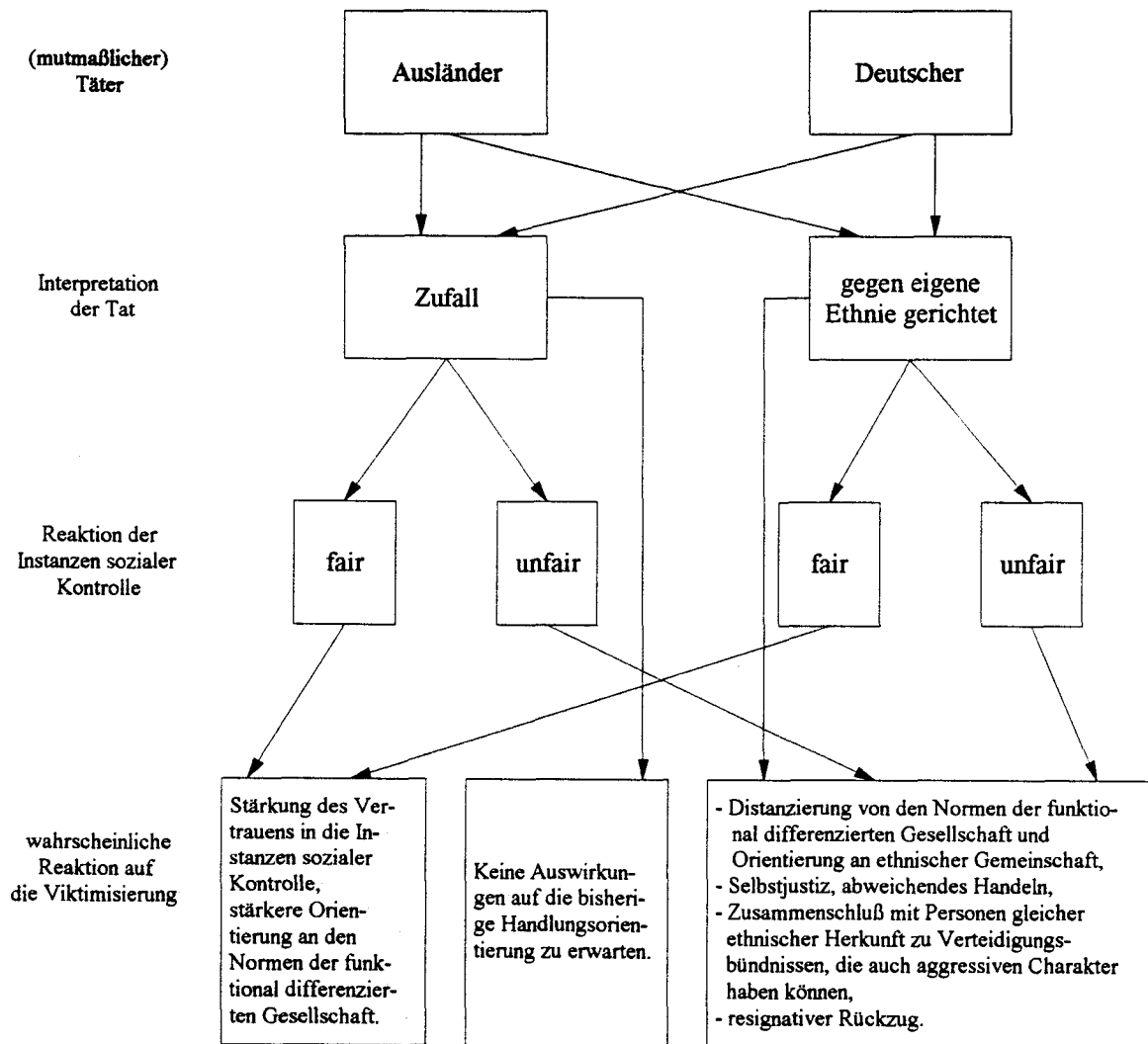
unterstellt werden. Im ersten Fall liegt der Schluß nahe, daß Übergriffe von Einheimischen oder anderen ethnischen Gruppen nicht mit Hilfe der Polizei und der Gerichte, sondern nur durch gemeinsames Handeln abgewehrt und sanktioniert werden können. Viele Formen der Selbstjustiz sind aus der Sicht des Rechtssystem dann allerdings selbst wieder Straftatbestände. Im zweiten Fall ist ein generelles Mißtrauen gegen die Aufnahmegesellschaft wahrscheinlich, weil angenommen wird, daß deren Institutionen die Partei der Täter ergreifen oder sogar selbst zu den Tätern gehören. Ein Beispiel für die letztgenannte Möglichkeit wären deutsche Polizeibeamte, die ausländische Jugendliche verprügeln. Wenn Ausländer annehmen, daß Einheimische als Privatpersonen oder als Vertreter von Institutionen ihre Rechte verletzen, weil sie einer bestimmten ethnischen Gruppe angehören und wenn sie bei dem Versuch, Ihre Interessen mit Hilfe der Instanzen sozialer Kontrolle durchzusetzen, unfair behandelt werden, dann kann die Unterscheidung wir/die anderen so zentral werden, daß das Handeln davon abhängt, ob der Interaktionspartner der eigenen oder einer fremden Gruppe angehört. Unter diesen Umständen treten andere Gesichtspunkte, wie z.B. die Fragen "Wer hat eigentlich recht?", "Wer sagt die Wahrheit", "Ist das ökonomisch vertretbar?", hinter die Frage der Gruppenzugehörigkeit zurück. In so einer Situation ist es dann relativ unwahrscheinlich, daß Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte bei innerethnischen Konflikten und innerethnischen Straftaten eingeschaltet werden, was zum Aufbrechen des gesamtgesellschaftlichen Gewaltmonopols führen und von kriminellen Mitgliedern der ethnischen Gemeinschaft instrumentalisiert werden kann. Unter diesen Umständen können beispielsweise Mitglieder einer türkischen Jugendbande in einem türkischen Wohngebiet relativ offen gestohlene Gegenstände verkaufen, weil sie nicht damit rechnen müssen, daß jemand die Polizei einschaltet.

Eine stärkere Orientierung an Personen gleicher Herkunft aufgrund von Viktimisierungen, die sich gegen eine bestimmte ethnische Gruppe richten oder zumindest so interpretiert werden können, ist aber auch dann möglich, wenn Ausländer den Kontakt mit den staatlichen Institutionen aufgrund fehlender individueller Kompetenzen, aufgrund von Mißtrauen oder wegen ihres randständigen gesellschaftlichen Status meiden. So kann beispielsweise die nächtliche Beschädigung eines Autos als ein von Deutschen begangener antitürkischer Übergriff verstanden werden und so zu dem Gefühl beitragen, in einer feindlichen Umgebung zu leben, in der man nur gemeinsam mit anderen Türken bestehen kann. Eine derartige Solidarisierung kann auch erfolgen, wenn als Urheber der gegen die eigene Gruppe gerichteten Tat Angehörige einer anderen Ausländergruppe vermutet werden. Zusammenschlüsse, die zunächst zur Durchsetzung und Verteidigung der eigenen Rechte und Interessen entstanden sind, können jedoch im Laufe der Zeit einen aggressiven Charakter entwickeln und selbst zu abweichenden Handlungen motivieren. Denkbar ist jedoch auch, daß der einzelne zwar das Gefühl hat, in einer feindlichen Umgebung zu leben und den Institutionen der Aufnahmegesellschaft mit Mißtrauen begegnet, aber aus irgendwelchen Gründen keinen Kontakt zu einer

ethnischen Gruppe aufnehmen kann. Unter diesen Umständen können Opfererfahrungen zu individuellen Formen abweichenden Handelns oder zu Resignation, Verzweiflung und psychischen Problemen führen.

Auch wenn beim Opfer eine allgemeine Skepsis gegenüber den Instanzen der sozialen Kontrolle vorherrscht, kann es die Tat natürlich als ein zufälliges Ereignis ansehen, das auch jedem anderen hätte passieren können. Eine Änderung der bisherigen positiven oder negativen Haltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft ist unter diesen Umständen kaum zu erwarten. Wenn die Distanz zu den Instanzen sozialer Kontrolle jedoch von kriminellen Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe instrumentalisiert wird, kann auch versucht werden, eine außer Kontrolle geratende Situation wieder mit Hilfe staatlicher Institutionen in den Griff zu bekommen. Ob dies zu einer stärkeren Orientierung an der Aufnahmegesellschaft führt, dürfte dann wiederum von den Erfahrungen abhängen, die mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten gemacht werden. Eine stärkere Orientierung an der Aufnahmegesellschaft kann aber auch eine Folge von innerfamiliären Konflikten und innerfamiliärer Gewalt sein. Wenn beispielsweise eine türkische Jugendliche von ihrem Vater geschlagen wird, weil sie sich abends mit ihrem Freund trifft, kann diese Erfahrung zu einem Abrücken von den Werten und Normen der ethnischen Gemeinschaft führen. Der Bereich der innerfamiliären Gewalt bleibt jedoch aus dem hier vorgestellten Forschungsvorhaben ausgeklammert, da die Datenerhebung mittels qualitativer Interviews wegen der Anwesenheit des Interviewers für diesen häufig tabuisierten Erfahrungsbereich nicht geeignet scheint. Die möglichen Reaktionen auf Viktimisierungen sind in Abb. 1 noch einmal zusammenfassend dargestellt.

**Abb. 1: Mögliche Reaktionen von Ausländern auf Opfererfahrungen**



Die hier dargestellten möglichen Reaktionen sind zunächst als Folge von direkten Viktimisierungen verstanden worden. Sie können jedoch auch ein Ergebnis stellvertretender Viktimisierung sein, wenn Opfererfahrungen von nahestehenden Personen aus dem sozialen Umfeld das eigene Erleben und Handeln beeinflussen (vgl. Skogan/Maxfield 1981, S. 168; Boers 1991, S. 78f.). So kann beispielsweise die Einstellung eines türkischen Jugendlichen zur deutschen Gesellschaft dadurch geprägt werden, daß sein Bruder von ausländerfeindlichen Deutschen zusammengeschlagen wurde.

Eine Abkehr von der Aufnahmegesellschaft als Folge von Opfererfahrungen und ein Zusammenschluß mit Personen, die sich aufgrund ihrer Herkunft in einer ähnlichen Situation befinden, kann zur Bildung von ethnischen Subkulturen oder zur stärkeren Einbindung in bestehende ethnische Subkulturen führen. Die Verfolgung eines Lebensstils mit bestimmten kulturellen Besonderheiten stellt in modernen Gesellschaften, die der Lebensstilforschung

zufolge durch eine Pluralität von Lebensstilen und Grundüberzeugungen gekennzeichnet sind (vgl. Becker/Becker/Ruhland 1992), aber zunächst noch kein Problem dar. Auch die Binnenintegration von ethnischen Gruppen darf nicht nur negativ gesehen werden. So kann in derartigen Gruppen zum Beispiel Wissen über die Gesellschaft ausgetauscht und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme staatlicher Institutionen geleistet werden. Geht man davon aus, daß es in modernen Gesellschaften kein von allen geteiltes Wertesystem gibt, dann können Abweichungen von kulturellen Standards für sich gesehen kein grundlegendes Problem sein. In dieser Hinsicht sind die bekannten Subkulturtheorien zu unspezifisch (vgl. Whyte 1955; Cohen/Short 1968; Miller 1968, Yablonski 1973). Wichtig wäre in diesem Zusammenhang eine Analyse der Bedingungen, unter denen Subkulturen ein problematisches Verhältnis zur Gesamtgesellschaft entwickeln. Yinger (1960, S. 629) schlägt vor, von einer Kontrakultur zu sprechen, wenn das normative System einer Gruppe einen Konflikt mit der Gesamtgesellschaft beinhaltet. Allerdings bleibt bei Yinger unklar, unter welchen strukturellen Rahmenbedingungen der Konflikt einen zentralen Stellenwert bekommt.

Im folgenden soll davon ausgegangen werden, daß die herausragende Bedeutung *bestimmter* subkultureller Werte und Normen als Folge einer spezifischen Lösung des Problems der sozialen Teilhabe anzusehen ist. Die in modernen Gesellschaften institutionalisierte Lösung dieses Problems ist das unpersönliche Konzept des Bürgers, der gegenüber dem Staat legitime Ansprüche hat (vgl. Horowitz 1985, S. 77). Die Teilhabechancen werden außerdem nicht mehr mit der gesellschaftlichen Position der Eltern, sondern mit der individuellen Leistung legitimiert. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Lösung des Teilhabeproblems setzt allerdings voraus, daß der einzelne prinzipiellen Zugang zu allen gesellschaftlichen Teilsystemen hat. Wenn Bürger ausländischer Herkunft jedoch die Erfahrung machen, von bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ausgeschlossen zu sein oder wenn sie erleben, daß sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit zum Beispiel Wohnungen nicht bekommen, obwohl sie diese bezahlen könnten oder bei Bewerbungen um bestimmte Berufspositionen abgelehnt werden, obwohl sie über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, verliert das Konzept der unpersönlichen, über wirtschaftliche, rechtliche und politische Mechanismen vermittelten sozialen Teilhabe seine Plausibilität. Als Alternative bietet sich unter diesen Umständen ein Rückgriff auf persönliche Beziehungen an. Durch die Binnenintegration ethnischer Gruppen kann der Zugang zu einem Teil der gesellschaftlichen Güter einschließlich solcher Werte wie Vertrauen, Solidarität und Hilfe gewährleistet werden (vgl. Elwert 1984, S. 53). Die über persönliche Beziehungen und Loyalitäten geregelte Form der sozialen Teilhabe zieht aber eine bestimmte Wert-, Norm- und Erwartungsstruktur nach sich (vgl. den 6. Teil dieses Antrags). Wenn hierdurch die Solidarität mit Personen gleicher ethnischer Herkunft so in den Vordergrund rückt, daß rechtliche, politische oder wirtschaftliche Erwägungen dahinter zurücktreten, kann eine Subkultur entstehen, die aufgrund ihrer Distanz zu den gesell-

schaftlichen Institutionen die Entstehung abweichenden Handelns begünstigt.

### 5.1.1 Zum Opferbegriff

An dieser Stelle ist es notwendig zu klären, was unter Viktimisierungserfahrungen verstanden werden soll. Der Opferbegriff wird in der Literatur recht unterschiedlich definiert. Kiefl und Lamnek (1986, S. 55f.) nennen als wesentliche Bedingungen einer Viktimisierung ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer, das Vorhandensein einer sozialen Beziehung in dem Sinne, daß die Beteiligten ihr Handeln sinnhaft aneinander orientieren und das Vorliegen eines Verstoßes gegen die Rechtsordnung. Im Hinblick auf das Machtgefälle weist Sessar (1993) jedoch auf die strukturellen Benachteiligungen von Ausländern hin und fordert eine viktimologische Kriminologie, die den üblichen normativen Begriff von Gewalt transzendiert und ihn um soziale, politische und emotionale Benachteiligungen erweitert.

Eine Beschränkung auf Strafrechtsnormen ist aus zwei Gründen problematisch: Erstens kann die Bedeutung strafrechtsrelevanter Opfererfahrungen nur dann richtig eingeschätzt werden, wenn auch andere Opfererfahrungen erfaßt werden, und zweitens können derartige Erfahrungen für die Ablehnung der Aufnahmegesellschaft und auch für die Bereitschaft zur Begehung strafbarer Handlungen von zentraler Bedeutung sein (vgl. Sessar 1993; Fattah 1992). Deshalb soll hier die Forderung Sellins (1938, S. 28f.) aufgegriffen werden, sich bei der kriminologischen Untersuchung abweichenden Verhaltens nicht auf Rechtsnormen, sondern auf intersubjektiv geteilte Gruppennormen zu beziehen, die Sellin als Verhaltensnormen (conduct norms) bezeichnet. Die mit den Verhaltensnormen angesprochene soziale Ordnung entspricht ziemlich genau dem, was Weber (1976, S. 17) als Konvention bezeichnet, deren "Geltung äußerlich garantiert ist durch die Chance, bei Abweichung innerhalb eines angebbaren Menschenkreises auf eine (relativ) allgemeine und praktisch fühlbare *Mißbilligung* zu stoßen." Vom Recht unterscheidet sich die Konvention dadurch, daß für die Erzwingung ihrer Innehaltung keine spezialisierte Kontrollinstanz existiert.

Von einer Viktimisierung soll im folgenden gesprochen werden, wenn eine durch Konvention oder Recht legitimierte normative Erwartung enttäuscht wird und aufgrund eines Machtgefälles das Ereignis auf die soziale Umwelt bezogen wird. Eine Opfererfahrung ist nach dieser Definition auch die Erfahrung eines türkischen Jugendlichen, der im Gegensatz zu seinen deutschen Klassenkameraden keinen Ausbildungsplatz bekommt, obwohl er einen gleich guten oder sogar einen besseren Schulabschluß hat. Die allgemein geteilte normative Erwartung besteht hier in dem Prinzip der Chancengleichheit, wobei die Verletzung dieses Prinzips sozialen Organisationen zugeschrieben wird. Allerdings wird es dem Jugendlichen

kaum möglich sein, seine Interessen mit Hilfe staatlicher Institutionen durchzusetzen. Eine strukturell ähnliche Situation ergibt sich, wenn einem ausländischen Arbeitnehmer während einer Wirtschaftskrise gekündigt wird, obwohl seine schlechter qualifizierten deutschen Kollegen weiterbeschäftigt werden. In diesem Fall kann das Opfer allerdings das Arbeitsgericht in Anspruch nehmen, um seine Interessen zu schützen. Wenn dagegen beispielsweise ein deutscher Rechtsradikaler das Fahrzeug eines Türken in Brand setzt, liegt ein Verstoß gegen Strafrechtsnormen vor. Unter diesen Umständen sollte eine Anzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft genügen, um die Wiederherstellung der verletzten Normen einzuleiten.

Die hier vorgeschlagene Definition weist Parallelen zu der Definition von Kiefl und Lamnek (1986, S. 55f.) auf, geht aber insofern über sie hinaus, als eine Beschränkung auf die Rechtsordnung aus den genannten Gründen vermieden wird und auch auf die im Handlungsbegriff von Weber (1976) enthaltene Beschränkung auf den subjektiven Sinn verzichtet wird. Das erscheint auch deshalb angemessen, weil Kiefl und Lamnek an anderer Stelle (1986, S. 31ff.) selbst davon sprechen, daß Täter und Opfer auch Gruppen und Organisationen sein können. Deren individuelle Mitglieder müssen sich aber nicht notwendigerweise als Täter oder Opfer definieren, obwohl sie ihre Gruppe oder Organisation natürlich in dieser Rolle sehen können. Festgehalten wird dagegen an der Ablehnung einer Allgemeinen Viktimologie, die auch Opfer von Naturkatastrophen, Hungersnöten und dergleichen einschließt (vgl. Kirchhoff/Sessar 1979, S. 4). Anhand des Zurechnungskriteriums werden Viktimisierungen definitorisch auf soziale Situationen beschränkt, da bei Opfern von Erdbeben, Unfällen ohne Beteiligung anderer Personen usw. das Ereignis entweder dem Opfer selbst oder der natürlichen Umwelt zugeordnet wird.

### **5.1.2 Opfererfahrungen und Vertrauen in das Rechtssystem**

Mit dem Begriff der normativen Erwartung läßt sich nun eine Verbindung zwischen dem Opferbegriff und dem des Vertrauens bzw. dem des Mißtrauens ziehen. Vertrauen kann zunächst als eine unverzichtbare Voraussetzung für eine individuell befriedigende Nutzung der ausdifferenzierten Funktionssysteme einer modernen Gesellschaft angesehen werden, da es nur dem Vertrauenden gelingen kann, sich trotz der prinzipiellen Freiheit der Interaktionspartner, anders als erwartet zu agieren, ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten zu erschließen und zu bewahren. Vertrauen kann somit als ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität verstanden werden (vgl. Luhmann 1973, S. 40): In der prinzipiell unsicheren sozialen Situation setzt der Vertrauende darauf, daß der andere auch zukünftig die Absicht und die Fähigkeit hat, so zu handeln wie er es angedeutet hat. Ein generelles

Mißtrauen ist Oswald und Gadenne (1993) zufolge dann wahrscheinlich, wenn dem Interaktionspartner schlechte Absichten unterstellt werden. Bei der Unterstellung mangelnder Kompetenz bezieht sich das Mißtrauen dagegen wohl nur auf einen abgegrenzten Bereich. So kann man einem Freund eine große Summe Geld zur Aufbewahrung anvertrauen, würde aber davor zurückschrecken, ihm dieses Geld für Börsenspekulationen zur Verfügung zu stellen. Unterstellt man jemandem dagegen böse Absichten, würde man ihm überhaupt kein Geld anvertrauen.

Neben dem persönlichen Vertrauen spielt gerade in modernen Gesellschaften der Bereich des Systemvertrauens eine zunehmend wichtige Rolle. Wer sich z.B. mit dem Sparen auf ein rationales Streben nach Vorteilen über Umwege und Genußverzichte einläßt, vertraut im Grunde auf die Stabilität des Geldwertes und setzt sein Vertrauen nicht in bekannte Personen, sondern in das Funktionieren des Wirtschaftssystems (Luhmann 1973, S. 52ff.). Dabei hängt das erforderliche Maß an Vertrauen, das Menschen aufbringen müssen um sich auf komplexe Situationen mit unsicherem Ausgang einzulassen, auch hier natürlich davon ab, inwieweit das Operieren des Systems als kontingent erlebt wird. Wenn nicht mehr vorstellbar ist, daß ein System sich anders als üblich verhalten könnte, erübrigt sich das Vertrauen.

Aus dem Gesagten folgt, daß man Vertrauen als die generalisierte Erwartung verstehen kann, daß der Interaktionspartner das volle Potential seiner Handlungsmöglichkeiten nicht nutzt, sondern bereit und in der Lage ist, sie im Sinne seiner sozial sichtbar gemachten Identität zu handhaben (vgl. Luhmann 1973, S. 40). Wenn diese Erwartung allerdings enttäuscht wird, setzt Mißtrauen ein. Anders verhält es sich bei normativen Erwartungen: an ihnen wird auch im Enttäuschungsfall festgehalten; d.h. man verhält sich lernunwillig. Man muß deshalb im Falle eines Verstoßes gegen eine normative Erwartung darauf vertrauen, daß die Norm wiederhergestellt wird.

Für den Bereich der Rechtsnormen gilt nun, daß die Wiederherstellung der Norm durch die Inanspruchnahme des Rechtssystems erzwungen werden kann. Insofern kann das Vertrauen in die Sanktionsmacht der Instanzen sozialer Kontrolle persönliches Vertrauen teilweise ersetzen und das Sicheinlassen auf unbekannte Situationen und Personen erleichtern: Auch wenn ich den Mechaniker nicht kenne, kann ich darauf vertrauen, daß er meinen Wagen repariert und nicht etwa verkauft.

Das Machtgefälle zwischen Einheimischen und Einwanderern führt nun aber fast zwangsläufig dazu, daß das Rechtssystem für die Opfererfahrungen von Migranten relativ wenig Resonanz aufbringt. So haben Einwanderer in der Regel keine Möglichkeit, ihre kulturspezifischen Normen in der ihnen angemessen erscheinenden Art im Rechtssystem zu ver-

ankern. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme des Rechtssystems. Mißtrauen in die Instanzen sozialer Kontrolle schafft aber einen verstärkten Bedarf an persönlichem Vertrauen, der unter anderem dadurch gedeckt werden kann, daß sich die Interaktionspartner an geglaubten Gemeinsamkeiten wie der ethnischen Zugehörigkeit orientieren.

### **5.1.3 Ergebnisse bereits durchgeführter Opferbefragungen**

Zu Opfererfahrungen von Ausländern und ethnischen Minderheiten liegen etliche Befunde aus quantitativen Opferbefragungen vor. Bei einer Durchsicht der Studien stößt man jedoch auf widersprüchlichen Ergebnisse. So ergab eine von Ennis (1967) in den USA durchgeführte nationale Befragung von 10.000 zufällig ausgewählten Personen, daß Schwarze bei schweren Straftaten gegen die Person ein höheres Viktimisierungsrisiko als Weiße haben. Demgegenüber konnten Kleinman und David (1973), deren Untersuchung eine Quotenstichprobe aus 145 Personen britisch-westindischer Herkunft, 101 Puertorikanern, 275 Schwarzen und 89 Weißen einer amerikanischen Gemeinde zugrunde lag, keine Hinweise für ein höheres Opferwerdungsrisiko der Farbigen finden. Allerdings handelt es sich bei den untersuchten Delikten um relativ seltene Ereignisse, und deshalb ist die Zahl der befragten Personen zu gering, um einigermaßen sichere Rückschlüsse auf das Viktimisierungsrisiko der verschiedenen ethnischen Gruppen ziehen zu können. Der Schweizer Crime-Survey, der 1987 in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz durchgeführt wurde und bei dem 3.500 zufällig ausgewählte Personen befragt wurden, konnte ebenfalls kein unterschiedliches Viktimisierungsrisiko von Einheimischen und Ausländern nachweisen (vgl. Kuhn/Killias/Berry 1993). Dieses Ergebnis kann jedoch auch ein Artefakt der im Schweizer Crime-Survey gewählten Methode der telefonischen Befragung sein, die außerdem nur in deutscher und italienischer Sprache durchgeführt wurde. Gerade wenig integrierte Ausländer und sozial randständige Personen, die möglicherweise ein hohes Viktimisierungsrisiko haben, dürften infolge der gewählten Methode deutlich unterrepräsentiert sein. Kuhn, Killias und Berry geben denn auch zu, daß Sprachprobleme und eine geringere Telefondichte den Anteil der vom Schweizer Crime-Survey erfaßten Ausländer reduziert haben. Die 1983 von Pitsela (1986) in Stuttgart durchgeführte Befragung von 219 Griechen erbrachte bei einem Vergleich mit einer Repräsentativbefragung von 90 Deutschen bei den meisten Delikten ebenfalls keine Hinweise auf ein höheres Viktimisierungsrisiko der Ausländer. Bei den Gewaltdelikten waren die Griechen allerdings erheblich häufiger betroffen als die Deutschen (vgl. Pitsela 1986, S. 413ff.). Auch bei dieser Studie sind die Fallzahlen für einen quantitativen Vergleich der Viktimisierungswahrscheinlichkeiten zu gering. Darüber hinaus ist die deutsche Vergleichsgruppe zu einem anderen Zeitpunkt und von einem anderen Forscherteam befragt

worden, so daß nicht sicher ist, ob sich die Befunde überhaupt aufeinander beziehen lassen. Insgesamt müssen die Ergebnisse dieses Vergleichs zwischen Griechen und Deutschen mit Skepsis betrachtet werden.

Ein weiteres Problem der oben dargestellten Untersuchungen ist die Beschränkung der Opferdefinition auf strafrechtlich relevante Tatbestände. Da diese Tatbestände standardisiert erfaßt wurden, ist zu vermuten, daß sich viele Opfererfahrungen nicht unter die vorgegebenen Kategorien subsumieren ließen und daher unberücksichtigt blieben. Diese Vermutung wird durch eine von Fitzgerald und Ellis (1989) durchgeführte Reanalyse von acht britischen Opferbefragungen gestützt, bei denen gezielt nach ausländerfeindlichen Übergriffen (racial harassment) gefragt wurde und in denen bis zu 85% der Befragten über Opfererfahrungen berichteten (Glasgower Opferbefragung). Die Qualität der analysierten Studien wird jedoch durch eine recht willkürliche und zudem uneinheitliche Definition des Begriffs "racial harassment" beeinträchtigt. Auch in anderer Hinsicht (Erhebungsverfahren, Vergleichsgruppenbildung) entsprachen die Studien nicht immer den wissenschaftlichen Standards.

Eine mangelhafte theoretische Einbettung ist bei allen aufgeführten Untersuchungen zu konstatieren. Deshalb bleibt unklar, nach welchen Kriterien die untersuchten Variablen ausgewählt wurden. Die Frage nach den sozialen Folgen von Opfererfahrungen wird überhaupt nicht gestellt und das Problem einer möglichen Abwendung von den Rechtsnormen der Aufnahmegesellschaft und einer möglichen Bereitschaft zu abweichenden Handlungen wird nicht thematisiert. Für eine derartige Fragestellung wäre der allein auf das Strafrecht bezogene Opferbegriff auch zu eng gewesen. Die relativ theorielose Erfassung strafrechtsrelevanter Opfererfahrungen mag auch ein Grund dafür sein, daß sich die Auswertungen in der Regel auf die Darstellung bivariater Zusammenhänge beschränken. Komplexere Modelle, die es gestatten, Ursachen und Folgen von Opfererfahrungen unter gleichzeitiger Kontrolle von Drittvariablen zu untersuchen, finden sich im Zusammenhang mit der Viktimisierung von Ausländern nicht. Ein Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es deshalb, unter Berücksichtigung theoretischer Überlegungen die relevanten Faktoren für die gesellschaftlichen Folgen der Opfererfahrungen von Ausländern empirisch zu ermitteln und miteinander in Beziehung zu setzen. Die Bedeutung von Opfererfahrungen für eine Distanzierung von der Aufnahmegesellschaft und für eine Betonung ethnischer Handlungsorientierungen ist allerdings nur dann richtig einzuschätzen, wenn auch die allgemeine Eingliederungsproblematik mitberücksichtigt wird.

## 5.2 Zur Problematik der Eingliederung von Ausländern

Die Frage der Handlungsorientierung von Migranten gehört zu den klassischen Themenbereichen der Soziologie und wird üblicherweise anhand der Begriffe "Eingliederung", "Integration", "Assimilation" oder "Akkulturation" diskutiert. Vor allem aus der amerikanischen Soziologie liegt eine Vielzahl von theoretischen und empirischen Studien vor. In vielen Arbeiten werden ethnische Orientierungen und die Zuweisung gesellschaftlicher Positionen anhand ethnischer Kriterien ungeachtet der konkreten Erfahrungen der Migranten allerdings für ein vorübergehendes Phänomen gehalten. Zu den einflußreichsten Ansätzen dieser Art gehören die Zyklusmodelle von Bogardus (1929/30) und Park (1950). Bogardus beschreibt den Eingliederungsprozeß als eine Abfolge von sieben Phasen. In der ersten Phase würden Einwanderer vor allem mit freundlicher Neugier betrachtet. Die darauf folgende Phase sei durch die Absorption der Migranten in das ökonomische System der Aufnahmegesellschaft gekennzeichnet. Die guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt führten zu einer verstärkten Einwanderung und schließlich zu wachsender Konkurrenz und zu Konflikten mit den Einheimischen. Als Folge davon würden in der vierten Phase diskriminierende politisch-administrative Maßnahmen beschlossen. In der fünften Phase gäbe es dann Bestrebungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen aufzuheben. Als Folge davon setze eine Phase der Beruhigung ein. Der Prozeß finde seinen ersten Abschluß, wenn sich die Kinder der Einwanderer assimilierten und nur noch eine lose Verbindung zum Herkunftsland der Eltern bestehe. Das Modell von Park zeigt viele Parallelen zu diesem Ansatz, richtet aber den Blick stärker auf die Immigranten als auf die Aufnahmegesellschaft. So ist die erste Phase Park zufolge durch Kontaktaufnahme und erste Orientierungen in der Aufnahmegesellschaft gekennzeichnet. Wenn die Einwanderer dann versuchten, ihre Situation zu verbessern gerieten sie in Konkurrenz zu den Einheimischen. Diskriminierungen, Unruhen und Rassenkämpfe seien die Folge. In der dritten Phase entwickle sich als Folge des interethnischen Konflikts eine ethnische Arbeitsteilung und eine räumliche Segregation. Die Assimilation ergebe sich schließlich aus einer zunehmenden Vermischung der ethnischen Gruppen, die Park trotz der ethnischen Differenzierung im Laufe der Zeit für unvermeidlich hält. Opfererfahrungen können aus dieser Sicht den Assimilationsprozeß der Migranten zwar verlangsamen, aber nicht verhindern oder gar umkehren (vgl. Brown 1934).

An der mechanistischen Struktur dieser Modelle ist vielfältige Kritik geübt worden. Laut Hansen (1952) gibt es Belege für eine ethnische Reorientierung der dritten Generation, Hill (1984) kritisiert die mangelhafte Berücksichtigung struktureller Veränderungen in der Aufnahmegesellschaft und Esser (1985) kommt zu dem Schluß, daß unter bestimmten Bedingungen die Phase der Assimilation nicht erreicht werden kann. Die Beobachtung, daß sich auch in modernen Gesellschaften die gegenseitigen Selbst- und Fremddefinitionen von Bevölke-

rungsgruppen anhand von Herkunft und geglaubten kulturellen Gemeinsamkeiten als erstaunlich hartnäckig erwiesen haben, hat eine breite Diskussion ausgelöst, die seit dem Beitrag von Glazer und Moynihan (1975) unter dem Begriff *Ethnizität* subsumiert wird und auch im deutschsprachigen Raum verstärkt Beachtung findet (vgl. Heckmann 1992, Nassehi 1990, Dittrich/Radtke 1990, Elwert 1989, Bukow/Llaryora 1988, Esser 1988, Elsas 1983, Hoffmann/Even 1984). Das Wiederaufleben von Nationalitätenkonflikten in den ehemals sozialistischen Gesellschaften und die ausländerfeindlichen Ausschreitungen in der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern verleihen dieser Diskussion zusätzliche Aktualität. Es stellt sich daher die Frage, ob Diskriminierungen, Anfeindungen, fremdenfeindliche Übergriffe und andere Opfererfahrungen den Eingliederungsprozeß tatsächlich nur verlangsamen können oder ob sie darüber hinaus auch zur Bildung und Aufrechterhaltung ethnischer Handlungsorientierungen beitragen können.

Die Faktoren, die neben Opfererfahrungen für die Orientierung der Einwanderer an der Aufnahmegesellschaft oder an der ethnischen Gemeinschaft relevant sein können, lassen sich einem Vorschlag von Hoffmann-Nowotny (1973, S. 171ff.) zufolge anhand der Begriffe "Assimilation" und "Integration" systematisieren. Der erste Begriff bezieht sich auf das Ausmaß der Internalisierung der Werte, Normen, Rollen, und Gebräuche der aufnehmenden Gesellschaft. Der zweite Begriff bezieht sich dagegen auf das Maß, in dem Ausländer Zugang zu den gesellschaftlichen Positionen haben.<sup>1</sup>

### 5.2.1 Individuelle Voraussetzungen der Handlungsorientierung von Ausländern

Ob die mit dem Assimilationsbegriff angesprochenen Anpassungsleistungen tatsächlich erfolgen oder ob sich Ausländer zu ethnischen Gruppen mit einer aus der Sicht der Gesamtgesellschaft unter Umständen problematischen Normen- und Wertestruktur zusammenschließen (vgl. Abschnitt 5.1 dieses Antrags), hängt zahlreichen empirischen Untersuchungen zufolge auch von Persönlichkeitsfaktoren ab. Diese lassen sich grob in zwei Dimensionen unterteilen: Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten und Motivation des Migranten (vgl. Esser 1980, S. 84f.).

---

<sup>1</sup> Ähnliche Überlegungen findet man auch bei Eisenstadt (1954, S. 11), der den Begriff "Assimilation" allerdings nicht verwendet, sondern statt dessen von Akkulturation spricht. Unter Integration versteht Eisenstadt ähnlich wie Hoffmann-Nowotny die gleichmäßige Verteilung der Immigranten auf die Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Darüber hinaus hält Eisenstadt noch ein personales Gleichgewicht der Einwanderer für wichtig. An die letzte Dimension lehnt sich der Integrationsbegriff von Esser an (1980, S. 23ff.), der damit sehr individuenzentriert angelegt ist (vgl. hierzu Essers Position des methodologischen Individualismus, S. 13ff.) und die strukturellen Rahmenbedingungen der Aufnahmegesellschaft nur unzureichend berücksichtigt.

Hinsichtlich der kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die zentrale Bedeutung von Sprachkenntnissen für eine erfolgreiche Orientierung im Aufnahmeland empirisch gut abgesichert (vgl. Hoffmann-Nowotny 1973, S. 187ff.; Schöneberg 1982, S. 513ff.; Esser 1982, S. 286ff.; Hill 1984, S. 165ff.). In bezug auf die Anpassung an neue kulturelle Gegebenheiten hat sich für die erste Generation der Einwanderer auch das Alter zum Zeitpunkt der Einreise als bedeutsam erwiesen (vgl. Hill 1984, S. 120; Vrga 1971, S. 241; Omari 1956, S. 51), wobei unklar ist, welche Hintergrundvariable für diesen Effekt verantwortlich ist. Assimilationsfördernd wirken sich bei dieser Gruppe ferner ein hoher sozialer Status und eine gute Ausbildung im Herkunftsland aus (vgl. Omari 1956, S. 51; Hill 1984, S. 117ff.). Auch die Kenntnis von Sitten und Gebräuchen des Aufnahmelandes vor der Immigration kann die Eingliederung fördern (vgl. Weiss 1967/68, S. 34).

Im Hinblick auf die Motivation der ersten Generation der Migranten haben sich Rückkehrabsichten schon zum Wanderungszeitpunkt als assimilationshemmend erwiesen (vgl. Hill 1984, S. 119ff.; Kurz 1965). Das Bestreben, Ziele im Aufnahmesystem zu erreichen, wirkt sich dagegen sowohl bei der ersten Generation der Einwanderer als auch bei deren Kindern assimilationsfördernd aus (vgl. Shannon 1969/70, S. 45). Als intervenierende Variable muß bei diesem Zusammenhang allerdings die Bezugsgruppenorientierung (assimilativ oder segregativ) angesehen werden, da auch ethnische Gemeinden den Rahmen für die Anspruchserfüllung bilden können (vgl. Eisenstadt 1954).

In der einschlägigen Literatur wird allerdings betont, daß sich assimilationsfördernde Persönlichkeitsfaktoren nur dann auswirken, wenn das Aufnahmesystem für die Eingliederung offen ist, d.h. es darf keine prinzipiellen Eingliederungsbarrieren sozialer, ökonomischer oder rechtlicher Art geben. Vorurteile, Diskriminierungen, fremdenfeindliche Übergriffe sowie das Fehlen ökonomischer Ressourcen und rechtlicher Handlungsmöglichkeiten führen dazu, daß die genannten Persönlichkeitsmerkmale letztlich wirkungslos bleiben (vgl. Esser 1980, S. 99ff.). Ferner sind mit Hilfe dieser Merkmale ethnische Orientierungen der zweiten oder dritten Generation kaum zu erklären (vgl. Goering 1970/71). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß die vier von Waldmann (1992) untersuchten gewaltsamen ethnischen Bewegungen von der sogenannten Intelligenz getragen wurden, also von Personen, für die aufgrund ihrer Persönlichkeitsmerkmale eigentlich eine hohe Assimilationsbereitschaft zu erwarten gewesen wäre (vgl. Waldmann 1992, S. 79). Problematisch ist am Assimilationskonzept außerdem, daß relativ unklar bleibt, woran genau sich die Ausländer angleichen sollen, da moderne Gesellschaften durch eine Pluralisierung der Lebensstile und Grundüberzeugungen und durch relativ große individuelle Freiheiten bei der Wahl des eigenen Lebensstils gekennzeichnet sind (vgl. Becker/Becker/Ruhland 1992, S. 77ff.). Von daher spricht viel dafür, den Assimilationsbegriff durch das Akkulturationskonzept zu ersetzen, das durch

Kulturkontakte hervorgerufene Veränderungen von Werten, Normen und Lebensstilen sowie den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten umfaßt, ohne daß damit eine völlige Determination einer Gruppe durch eine andere vorausgesetzt wird (vgl. Heckmann 1992, S. 168ff.).

### **5.2.2 Strukturelle Aspekte der Situation von Ausländern in modernen Gesellschaften**

Die Einbindung des einzelnen in ein gemeinsames Wertesystem ist Luhmann (1972, S. 156ff.) zufolge aufgrund der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche und der damit zusammenhängenden Spezialisierung und Individualisierung in modernen Gesellschaften nicht mehr möglich und auch nicht mehr nötig, wenn gewährleistet ist, daß der einzelne sein Handeln an die in diesen Teilbereichen erbrachten Leistungen anschließt, obwohl er meist nicht in der Lage ist, die Qualität der Leistungen zu kontrollieren. So ist es einem Laien beispielsweise kaum möglich zu beurteilen, ob eine rechtskräftige Entscheidung formal korrekt zustande gekommen ist oder ob eine wissenschaftliche Wahrheit den methodischen Standards entspricht. Grundvoraussetzung für die Nutzung dieser Funktionssysteme ist auf der individuellen Ebene zunächst nur ein generalisiertes Vertrauen in deren zufriedenstellendes Funktionieren (vgl. Luhmann 1973, S. 50ff.).

In struktureller Hinsicht muß dagegen gewährleistet sein, daß jede Person je nach Bedarf Zugang zu allen Funktionssystemen erhalten kann, weil wichtige Leistungen - wie z.B. medizinische Behandlung, Bildung und Erziehung oder die Durchsetzung legitimer Interessen - vor allem im Rahmen dieser auf bestimmte Aufgaben spezialisierten Teilsysteme erbracht werden (vgl. Luhmann 1980, S. 31). Individuelle und kollektive Wohlfahrt lassen sich folglich in zunehmendem Maße nur noch durch die soziale Teilhabe an den ausdifferenzierten politischen, rechtlichen, ökonomischen und dienstleistenden Subsystemen realisieren und von Integration kann dann gesprochen werden, wenn Ausländer in diesen Bereichen die gleichen Teilhabechancen haben und ihr Handeln ebenso an ihnen orientieren wie die Einheimischen. Deutschland ist in bezug auf die soziale Teilhabe insofern ein atypisches Einwanderungsland, als Ausländer, auch wenn sie in der Bundesrepublik geboren sind, kein Wahlrecht haben und das politische System für ihre Belange daher wenig sensibel ist.

Da der einzelne seine Bedürfnisse in modernen Gesellschaften nicht in einem einzigen gesellschaftlichen Teilbereich befriedigen kann, ist es ihm auch nicht möglich, seine Identität an eines der Subsysteme anzubinden. Vielmehr ist er gezwungen, verschiedene Rollen zu spielen, was dazu führt, daß jeder Teilnehmer an Interaktionen außerhalb des gerade aktuellen Systems auch noch anderen Erwartungen ausgesetzt ist und Verständnis dafür aufbringen muß, daß es jedem so geht. Hinzu kommt, daß die verschiedenen Rollen - wie z.B. Lehrer/

Schüler, Arzt/Patient, Richter/Angeklagter - kombinierbar bleiben müssen und daher an universellen, von der Person und ihren partikularen Bindungen unabhängigen Kriterien, wie Objektivität, Gleichheit und Unpersönlichkeit, ausgerichtet werden müssen. Dem modernen Menschen wird somit zugemutet, daß er Rollendistanz wahrt (vgl. Goffman 1973, S. 118ff.). Hierin liegt für ihn aber auch die Möglichkeit, sich selbst als Individuum und als Bezugspunkt seines eigenen Person- und Rollenmanagements zu begreifen (Luhmann 1985, S. 569f.; Luhmann 1972, S. 156). Der Aufbau individuierter Identität als Fähigkeit zur Balance zwischen diskrepanten Erwartungen ist allerdings eine Leistung, die nur unter bestimmten Rahmenbedingungen gelingen kann (vgl. Krappmann 1972, S. 11). Es spricht viel dafür, daß dem Konzept der Sicherheit in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zukommt (vgl. Kaufmann 1970).

Die Stellung des Individuums in der modernen Gesellschaft weist auffällige Parallelen zur Position des Fremden auf, wie sie Simmel (1968, S. 509ff.) und Schütz (1972, S. 68) beschreiben. Danach ist der Fremde als der potentiell Wandernde dadurch bestimmt, daß er nicht ganz in der Gesellschaft aufgeht und sich durch seine Distanz eine objektive Haltung bewahrt. Mit Blick auf die strukturellen Besonderheiten moderner Gesellschaften müßten sich diese Eigenschaften auf die Integration des Fremden oder Ausländers eigentlich sogar positiv auswirken, denn bei einer vollständigen funktionalen Differenzierung wäre davon auszugehen, daß Sprach- und Kulturgrenzen keine Rolle mehr spielen (vgl. Bukow/Llaryora 1988, S. 20ff.). Die Ausgrenzung des Fremden und gesellschaftliche Differenzierungsformen anhand ethnischer Kriterien sind aus den soziologischen Theorien moderner Gesellschaften daher fast vollständig ausgeblendet worden.

Demgegenüber betont Nassehi (1990, S. 271), daß die Entstehung einer erfolgreichen nationalen/ethnischen Semantik ein konstitutives Element des Modernisierungsprozesses ist. Die Betonung nationaler bzw. die ethnischer Zugehörigkeiten stellt Habermas (1987, S. 165) zufolge ein wirksames Mittel gegen die mit der Freisetzung des Individuums aus traditionellen Bindungen einhergehende Identitätskrise des modernen Menschen wie des Migranten dar. Nationale und ethnische Identifikationsformeln dürften besonders dann an Attraktivität gewinnen, wenn die Identitätsbalance (Krappmann 1972) des einzelnen aufgrund von sozialen Unsicherheiten und Problemen gefährdet ist.

In modernen Gesellschaften gibt es folglich zwei sehr unterschiedliche Tendenzen: Nationalstaat, Nationalökonomie, Nationalkirche und Nationalerziehung motivieren und organisieren weitreichende Ansprüche jedes Gesellschaftsmitglieds an die sich autonomisierenden Funktionssysteme und richten sich gleichzeitig gegen die Berücksichtigung oder gar Privilegierung Fremder (Stichweh 1988, S. 288). Dadurch entsteht die paradoxe Situation, daß Ausländer

in Gesellschaften, in denen Ungleichheit vor allem über ungleiche Leistung und nicht über zugeschriebene Merkmale legitimiert wird, gerade aufgrund ihres Ausländerstatus in vielerlei Hinsicht benachteiligt werden (vgl. Heckmann 1992, S. 91ff.). In der Bundesrepublik, in der die Entstehung einer ethnischen Schichtung bereits in den Bedingungen des Zuwanderungs- und Ansiedlungsprozesses angelegt ist, sind vor allem die Einwanderer aus Nicht-EG-Staaten in die unterste soziale Schicht abgedrängt worden.<sup>2</sup>

Wenn sich Einwanderer, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, nun gegen Diskriminierungen, Anfeindungen, Übergriffe, Isolation und Unsicherheit durch reaktive Vergemeinschaftungen schützen, kann Ethnizität zu einem wesentlichen Identitätsmerkmal werden. Diese Art der Vergemeinschaftung ist allerdings von einem Lebensstil zu unterscheiden, der lediglich ethnische Elemente enthält und aus gesamtgesellschaftlicher Sicht unproblematisch ist. Vielmehr geht es in diesem Zusammenhang um die primäre Organisation der sozialen Teilhabe über persönliche Beziehungen und persönliche Loyalitäten, wodurch Zugangsbeschränkungen zu gesellschaftlichen Ressourcen teilweise kompensiert werden können. Allerdings kann in solchen Gruppen auch eine Binnensolidarität eingefordert werden, durch die rechtliche, politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Hintergrund treten. So betrachtet besteht ein Wechselverhältnis zwischen Opfererfahrungen unter der Bedingung des askriptiven Ausschlusses und der innerethnischen Abschließung der Einwanderer (vgl. Esser 1980, S. 262; Elwert 1989, S. 447f.).

---

<sup>2</sup> Dieses Phänomen bezeichnen Hoffmann-Nowotny und Hondrich (1981, S. 614) als Unterschichtung der Aufnahmegesellschaft.

## 6. Eigene Vorarbeiten

### 6.1 Entwicklung eines theoretischen Rahmens

Die bisher vorgetragenen Überlegungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß Opfererfahrungen bei Ausländern unter bestimmten individuellen Voraussetzungen und unter diskriminierenden strukturellen Rahmenbedingungen zu einer Dominanz ethnischer Orientierungen beitragen können, die zur Folge hat, daß rechtliche, wirtschaftliche und andere funktionspezifische Gesichtspunkte ihre Handlungsrelevanz verlieren. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die mit den formellen Instanzen sozialer Kontrolle gemachten Erfahrungen, und auch Persönlichkeitsmerkmale können eine Rolle spielen. Es wurde ferner davon ausgegangen, daß die Identifikation mit Personen gleicher ethnischer Herkunft für den einzelnen entlastend wirkt, wenn er der Aufnahmegesellschaft mit Mißtrauen begegnet, und daß sich Barrieren des Zugangs zu gesellschaftlichen Bereichen zum Teil durch persönliche Beziehungen und Loyalitäten kompensieren lassen.

Der Zusammenschluß von Menschen gleicher ethnischer Herkunft wird in der deutschen Literatur häufig auch als ethnische Vergemeinschaftung bezeichnet (vgl. Esser 1980, S. 119ff.; Esser 1988; Kreckel 1989; Elwert 1989, S. 454f.), ohne daß auf die theoretischen Implikationen des Gemeinschaftsbegriffs näher eingegangen wird. Dies hängt sicher mit der Problematik der von Tönnies (1979, zuerst 1887) stammenden Unterscheidung zwischen "Gesellschaft" und "Gemeinschaft" zusammen, die von König (1955) einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde. Auch Parsons hat sich mit Tönnies auseinandergesetzt und die Unterscheidung zwischen "Gesellschaft"<sup>3</sup> und "Gemeinschaft" mit Hilfe spezifischer Kombinationen seiner bekannten "pattern-variables" rekonstruiert. Diese Rekonstruktion ist insofern heuristisch fruchtbar, als sich mit ihrer Hilfe je nachdem, ob die soziale Teilhabe über persönliche Beziehungen oder über Ansprüche geregelt wird (vgl. Luhmann 1983), auf der individuellen Ebene zwei Orientierungsmuster postulieren lassen, die aus folgenden Elementen bestehen:

- 1) Affektivität vs. affektive Neutralität: Hier steht die Entscheidung an, ob eine unmittelbare oder aufgeschobene Bedürfnisbefriedigung, ob emotionales oder nicht emotionales Handeln gewählt werden soll.
- 2) Kollektivitätsorientierung vs. Selbstorientierung: Hier geht es um die Alternative zwischen Allgemein- und Eigeninteressen.

---

<sup>3</sup> Der hier verwendete Gesellschaftsbegriff bezieht sich auf moderne Nationalgesellschaften und ist von dem weiteren Gesellschaftsbegriff Luhmanns (1985, S. 555) zu unterscheiden, der für die Gesamtheit des Sozialen steht.

3) Partikularismus vs. Universalismus: Hier ergibt sich die Alternative der Orientierung an kontextabhängigen, eher persönlichen Beziehungen gegenüber der Orientierung an allgemeinen Standards .

4) Zuschreibung vs. erbrachte Leistung: Der Handelnde muß sich entscheiden, ob er andere Akteure nach ihrem intrinsischen Wert, den Qualitäten, die sie "von Haus aus" mitbringen, oder nach ihren Leistungen beurteilen will.

5) Diffuses vs. spezifisches Verhalten: Der Handelnde muß sich entscheiden, ob er Handlungsobjekte in ihrer Komplexität berücksichtigen möchte oder ob er sich auf relevante Aspekte beschränken will. So sind die Anforderungen kollektivistischer Kulturen an den einzelnen eine eher diffuse Gesamtmenge, wohingegen individualistische Kulturen sehr spezifische, räumlich und zeitlich begrenzte Anforderungen stellen (vgl. Parsons 1951, S. 60ff; Habermas 1985, S. 333f.; Lamnek 1991, S. 439).

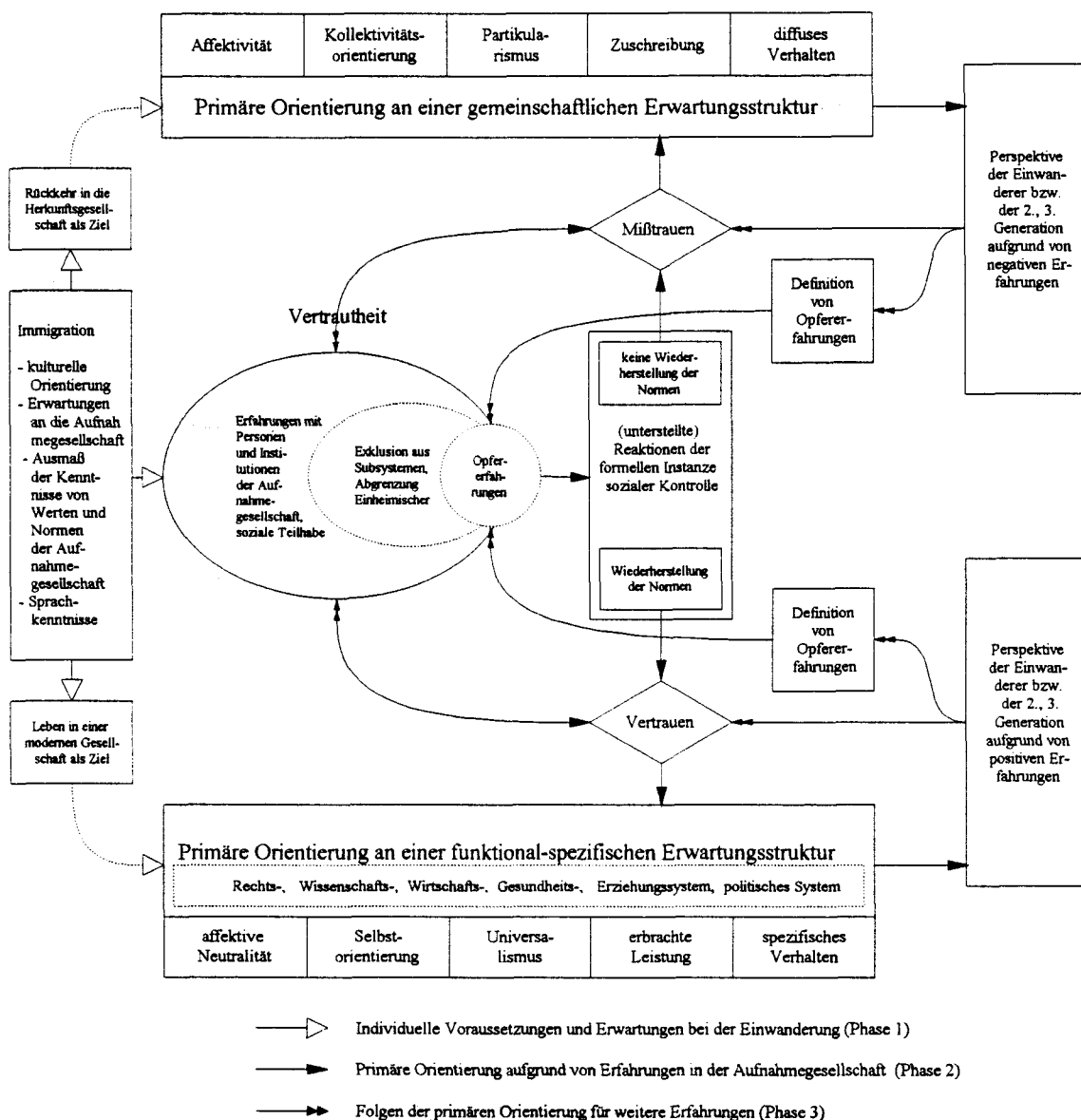
Beschränkt man die Frage der Handlungsorientierung nicht auf die Dimension der Werte, sondern betrachtet die gesamte Struktur generalisierter Erwartungen (vgl. Luhmann 1991), dann sind in sozialen Systemen, die den Zugriff auf gesellschaftliche Ressourcen primär über persönliche Beziehungen organisieren, spezifische Rollen, Normen und Werte zu erwarten. Durch die Institutionalisierung dieser Struktur generalisierter Erwartungen wird garantiert, daß die Handelnden eine affektive, kollektivitätsorientierte Haltung einnehmen, Akteure aufgrund spezifischer, persönlicher Beziehungen und aufgrund ihres intrinsischen Wertes beurteilen und der eher diffusen Erfassung eines Ganzen den Vorzug geben. Das konträre Orientierungsmuster, das die Realisierung der sozialen Teilhabe über unpersönliche Mechanismen wie Geldzahlungen, Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder Erwerb von Qualifikationen kennzeichnet, führt dagegen dazu, daß die Akteure gefühlsneutrale Einstellungen einnehmen, ihrem Eigeninteresse folgen, universalistische Regelungen bevorzugen, Handlungspartner nach ihren Leistungen beurteilen und Handlungssituationen zweckrational nach Mitteln und Bedingungen spezifizieren (vgl. Parsons 1966, S. 686ff.; Habermas 1985, S. 335). Die Erwartungen, die in den jeweiligen sozialen Kontexten an die Individuen gerichtet werden, führen demzufolge auch zu unterschiedlichen Formen sozialer Identität (vgl. Krappmann 1972).

Ethnische Gruppen mit einer gemeinschaftlichen Erwartungsstruktur entstehen dem oben Gesagten zufolge also dann, wenn als Reaktion auf strukturelle Zugangsbarrieren, Opfererfahrungen und Problemen bei der Inanspruchnahme gesellschaftlicher Institutionen die soziale Teilhabe primär über persönliche Beziehungen zu Personen gleicher Herkunft organisiert wird. Eine derartige Erwartungsstruktur wäre beispielsweise in einer Gruppe türkischer Unternehmer, der es um Gewinnmaximierung geht, nicht zu erwarten, weil sie sich primär an den Gesetzmäßigkeiten und Handlungszwängen des Wirtschaftssystems orientieren würde.

Persönliche Beziehungen und persönliche Loyalitäten sind natürlich auch in solchen Gruppen wichtig; ihre Bedeutung für konkretes Handeln wird aber dem Streben nach ökonomischen Vorteilen untergeordnet. Wenn der einzelne jedoch zu der Auffassung gelangt, auf persönliche Kontakte zu Personen gleicher Herkunft angewiesen zu sein, um überhaupt Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen zu erhalten, kann auf ihn ein beträchtlicher Druck zur Einhaltung gruppenspezifischer Normen ausgeübt werden, die unter diesen Umständen wichtiger sind als die Normen und kulturellen Standards der Aufnahmegesellschaft.

Die bisher vorgestellten Überlegungen lassen sich zu einem Modell zusammenfassen, in dem zum einen eine gemeinschaftliche und zum anderen eine funktional-spezifische Erwartungsstruktur die Handlungsorientierungen von Einwanderern und ihren Kindern bestimmen können.

Abb. 2: Möglichkeiten der Handlungsorientierung in modernen Gesellschaften



Den Ausgangspunkt des Modells bildet die Situation der in eine moderne Nationalgesellschaft neu Eingewanderten (Phase 1). Die Bereitschaft für ein Sicheinlassen auf die moderne Gesellschaft dürfte in dieser Phase auch von Persönlichkeitsmerkmalen abhängen. Durch die besondere Pfeilform und die gestrichelte Linie soll symbolisiert werden, daß diese Orientierung zunächst noch keine Dominanz einer der beiden Erwartungsstrukturen bedeutet. Insgesamt ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, daß die Ausdifferenzierung und Aufrechterhaltung einer gemeinschaftlichen ethnischen Orientierung bei Personen mit einer recht unterschiedlichen sozialen und geographischen Herkunft unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine individualistische Orientierung eindeutig favorisieren, eher unwahrscheinlich ist.

Eine Aufwertung von Familie, Verwandtschaft und Landsleuten und die primäre Orientierung an einer ethnischen Gruppe mit einer gemeinschaftlichen Normen-, Werte- und Rollenstruktur dürfte aber dann wahrscheinlich werden, wenn Ausländer im Laufe der Zeit (Phase 2) die Erfahrung machen, aus wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen ausgeschlossen zu sein. Diese Behandlung als "Menschen zweiter Klasse" kann leicht ein allgemeines Mißtrauen gegen die Aufnahmegesellschaft zur Folge haben. Opfererfahrungen machen die eigene Unterlegenheit evident und verstärken das Mißtrauen, wenn das Opfer von den formellen Instanzen sozialer Kontrolle keine Unterstützung bei der Wiederherstellung der Normen erhält. Das kann allerdings auch darauf zurückzuführen sein, daß ethnische Gemeinschaftsnormen unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht relevant sind oder eine geringere Bedeutung haben und deshalb im Rechtssystem auf keine ausreichende Resonanz stoßen. Ferner könnte es sein, daß Ausländer bei der Anzeigeerstattung eher "abgewimmelt" werden. Umgekehrt dürften positive Erfahrungen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten das Gefühl stärken, daß die eigenen Belange ernstgenommen werden und so zur Entstehung von Vertrauen in die Funktionssysteme der Aufnahmegesellschaft beitragen.

Wenn sich die Einwanderer oder deren Kinder primär an einer gemeinschaftlichen Erwartungsstruktur orientieren (Phase 3), dann stellt sich die Frage, an welchen Punkten die Rollen, Normen und Werte derartiger Gruppen von denen der modernen Gesellschaft abweichen. Sollten sich Anhaltspunkte einer eigenständigen (Rechts-)Subkultur finden, dann ist zu klären, inwiefern die Entfaltung subkultureller Normen (wie etwa in den Gruppen islamischer Fundamentalisten oder türkischer bzw. kurdischer Nationalisten) das Mißtrauen gegenüber der Aufnahmegesellschaft weiter verstärkt, da solche subkulturellen Normen bei den formellen Instanzen sozialer Kontrolle natürlich kaum auf positive Resonanz stoßen. Wenn der Rückzug in die ethnische Gemeinschaft die Kontakte und Erfahrungen mit "Fremden" auf ein Minimum beschränkt, dürften Opfererfahrungen zudem ein besonderes Gewicht erhalten, weil positive Erfahrungen mit der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft fehlen.

Auch für die Reaktionen auf Opfererfahrungen ist es entscheidend, ob eine ethnische oder eine moderne, individualistische Perspektive im Vordergrund steht. So läßt sich zum Beispiel die nächtliche Zerstörung des eigenen Autos einerseits als eine gegen die ethnische Gruppe gerichtete Handlung interpretieren; sie kann aber auch affektiv neutral einfach als Versicherungsfall abwickelt werden. Wenn im ersten Fall außerdem ein generelles Mißtrauen gegenüber der Aufnahmegesellschaft und den Instanzen sozialer Kontrolle besteht, sind resignativer Rückzug, deviantes Handeln aus Enttäuschung und Frustration oder Selbstjustiz mit Hilfe von Freunden und Bekannten mögliche Reaktionsformen. Im zweiten Fall würde dagegen versucht, eine Wiedergutmachung des erlittenen Schadens mit Hilfe der formellen Instanzen zu erreichen. Im Hinblick auf die Anzeigebereitschaft ist außerdem zu vermuten, daß bei einer Dominanz gemeinschaftlicher Orientierungen von der Inanspruchnahme der sozialen Kontrollinstanzen auch bei einer Verletzung von Rechtsnormen eher abgesehen wird, wenn der Täter ein Mitglied der eigenen ethnischen Gruppe ist. Ein solches Verhalten dürfte durch Werte gestützt werden, die persönlichen Beziehungen eine hohe Bedeutung beimessen.

## **6.2 Methodische Umsetzung**

Um zu klären, welche typischen Opfererfahrungen Ausländer in der Bundesrepublik machen und unter welchen Umständen welche sozialen Folgen zu erwarten sind, ist es notwendig, Informationen über die spezifischen Erfahrungen und Erwartungen der zu untersuchenden Ausländergruppe, d.h. der in der Bundesrepublik lebenden Türken, zu erheben. Da die in einem spezifischen sozialen Kontext geltende Sinnstruktur in der Regel zum unhinterfragten, impliziten Alltagswissen (Polanyi 1985) der handelnden Subjekte gehört, muß eine Untersuchungsmethode gewählt werden, die es gestattet, diesem Alltagswissen Ausdruck zu verleihen. Erst vor dem Hintergrund des so erhobenen Datenmaterials kann beispielweise deutlich werden, was als Opfererfahrung erlebt wird und welche Reaktionen auf welche Opfererfahrungen als angemessen angesehen werden. Ferner kann erst vor dem Hintergrund der als selbstverständlich angesehenen Wert-, Norm- und Rollenvorstellungen entschieden werden, inwieweit die theoretischen Annahmen zutreffen und die Betonung ethnischer Kategorien die Orientierung an einer gemeinschaftlichen Erwartungsstruktur zur Folge hat.

Ein Verfahren, mit dem Daten in der erforderlichen Art und Weise erhoben werden können, ist das qualitative Interview, da der Befragte im offenen Gespräch mit einem interessierten Forscher/Interviewer seine Sichtweise darstellen und auf Nachfragen erläutern kann. Um Informationen über die unhinterfragten Selbstverständlichkeiten der Interviewten zu erhalten, müssen die Interviews einen erzählgenerierenden Charakter haben. Trotzdem sollen keine rein narrativen Interviews im Sinne von Schütze (1976) durchgeführt werden, da aufgrund der

mangelnden Problemzentrierung dieses Verfahrens eine Anbindung an theoretische Vorgaben schwierig ist und vielfach Informationen nicht erhoben werden können, die bei gezieltem Nachfragen zugänglich gewesen wären. Eine methodische Alternative, die sowohl die Berücksichtigung theoretisch abgesteckter Themenfelder als auch die Betonung eines narrativen Interviewstils beinhaltet, ist das von Witzel (1982) entwickelte problemzentrierte Interview.

Beim problemzentrierten Interviews bildet eine vom Forscher wahrgenommene gesellschaftliche Problemlage den Rahmen für die Befragung. Dieser Ansatz soll zunächst dazu führen, daß Forscher und Interviewer ihren Wissenshintergrund und ihre Vorannahmen systematisieren und offenlegen, da sonst die Gefahr besteht, daß die Alltagstheorien der Forscher und Interviewer die Ergebnisse unkontrolliert und unreflektiert beeinflussen (vgl. Witzel 1982, S. 68; Flick 1991, S. 151). Durch die Vorgabe einer theoretischen Struktur wird es außerdem möglich, im Verlauf des Interviews gezielt nachzufragen, wenn die Befragten im Hinblick auf die Vorannahmen überraschende oder neue und unerwartete Informationen vermitteln. Vor diesem Hintergrund kommt dem Kriterium der Problemzentrierung eine doppelte Bedeutung zu:

*"Einmal bezieht es sich auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung und ihre theoretische Ausformulierung als elastisch zu handhabendes Vorwissen des Forschers. Zum anderen zielt es auf Strategien, die in der Lage sind die Explikationsmöglichkeiten der Befragten so zu optimieren, daß sie ihre Problemsicht auch gegen die Forscherinterpretation und in den Fragen implizit enthaltenen Unterstellungen zur Geltung bringen können"* (Witzel 1982, S.69).

Das Interview wird durch einen Leitfaden strukturiert, der dem Interviewer als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze für die Unterstützung und Ausdifferenzierung der Erzählsequenzen des Interviewten dient. Ferner kann der Interviewer anhand des Leitfadens kontrollieren, welche Themen ausreichend behandelt wurden und welche Themen noch angeschnitten werden müssen. Nachfragen werden den Aufbau einer Erzähllogik dann nicht stören, wenn die Problemsicht des Interviewten ernstgenommen wird und die Fragen in bezug auf den erörterten Problembereich plausibel erscheinen (vgl. Witzel 1982, S. 92f.). Deshalb verbietet es sich bei problemzentrierten Interviews, das eigentlich interessierende Thema vor dem Interviewten zu verbergen und den Forschungsgegenstand als Epiphänomen erfassen.

Der Leitfaden wird durch einen Kurzfragebogen ergänzt. Ein kurzer, standardisierter Fragebogen ist ein ökonomisches Verfahren, wenn man die sozialen Rahmenbedingungen erfassen will, unter denen die Befragten leben. Um den Fragebogen kurz zu halten, sollte er durch Beobachtungen der Interviewer ergänzt werden. So schlägt Korte (1986, S. 32) vor, nach dem Interview ein kurzes Gedächtnisprotokoll anzufertigen. In dieses Protokoll sollten Informationen über signifikante Alltagssymbole, die in bezug zu ethnischen Orientierungen stehen, sowie Informationen über die Beherrschung der deutschen Sprache und die Interviewsituation aufgenommen werden.

Neben dem Studium der relevanten Literatur wurden Expertengepräche geführt, die für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente fruchtbar waren. Die Fragebögen liegen in deutscher und türkischer Sprache vor. Von den türkischsprachigen Versionen wurden von einer am Projekt nicht beteiligten türkischen Studentin Rückübersetzungen angefertigt, um die Übersetzung zu kontrollieren.

Zur Auswertung der Interviews werden Verfahren der hermeneutischen Textinterpretation zum Einsatz kommen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß die Gespräche auf Tonband aufgezeichnet und später vollständig transkribiert und - falls nötig - übersetzt werden. Ziel dieser Verfahren ist die Aufdeckung zugrunde liegender Sinnstrukturen und Deutungsmuster. Dies geschieht durch die Analyse jedes einzelnen Satzes, die sich jeweils in einen bestimmten Interpretationsrahmen einfügen und diesen gegebenenfalls sinnvoll erweitern muß. Dabei muß der Text jedoch auch immer in seiner Gesamtaussage berücksichtigt werden, die sich wiederum nur aus den Einzelaussagen ergibt. Der Interpretationsprozeß muß unter diesen Umständen kreis- oder spiralförmig verlaufen. Außerdem ist der außersprachliche Kontext in die Analyse mit einzubeziehen (Böttger 1992, S. 110ff.).

Die hermeneutische Interpretation kann grundsätzlich theoretische Gesichtspunkte als Heuristik der Auslegung integrieren (Gadamer 1975, S. 185, Fn. 1). Bei qualitativen Studien gibt es allerdings keinen von vornherein festgelegten linearen Forschungsablauf. Auch hier zeigt sich ein zirkuläres Muster: Datenerhebung und Theoriebildung bzw. -überprüfung stehen in einem ständigen Wechsel, und die Datenerhebung muß immer dann wieder aufgenommen werden, wenn die Theoriebildung das erfordert: Theorieentwürfe werden daher immer wieder nach Überprüfung an der empirischen Realität korrigiert, erweitert, verworfen (vgl. Hermanns 1992, S. 114).

Für das konkrete Vorgehen bei der Interpretation bietet sich das Verfahren der sozialwissenschaftlichen Paraphrasierung von Heinze und Klusemann (1980) an, bei dem zunächst die subjektiven Definitionen und Interpretationen des Erzählers rekonstruiert werden. Danach werden die einzelnen Paraphrasen zueinander in Beziehung gesetzt und schließlich auf Kernaussagen reduziert. An diesen Vorgang können die von Strauß und Corbin (1990, S. 57ff.) beschriebenen Verfahren des Kodierens von Aussagen anknüpfen. Das Ergebnis ist schließlich eine Struktur relativ abstrakter Konzepte, anhand der sich die vorgegebene Theorie überprüfen und modifizieren läßt. Die Qualität der Interpretationen soll über den Weg der kommunikativen Validierung gesichert werden. Bei diesem Verfahren geht es darum, daß die einzelnen Interpreten ihre Deutungen im Diskurs begründen und anhand des empirischen Materials überzeugend belegen (vgl. Kvale 1991, S. 428ff.). Es ist anschließend möglich, die Verteilung und Struktur der Konzepte auch mit Hilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse zu

untersuchen (vgl. z.B. Früh 1981).

### **6.3 Möglichkeiten der Datenerhebung und des Feldzugangs**

Problemzentrierte Interviews stellen hohe Anforderungen an die Interviewer: einerseits sollen sie alle Themen berücksichtigen und Fragen stellen, andererseits sollen sie dem Befragten ein solches Maß an Freiheit und Selbstgestaltungsmöglichkeiten gewähren, daß dieser angeregt, aber nicht gelenkt wird, denn qualitative Interviews haben ihre Berechtigung verloren, wenn sie sich in der Ermittlung von Fakten, Meinungen und Einstellungen erschöpfen. Da bei vielen ausländischen Befragten eine differenzierte Diskussion nur in der Muttersprache möglich ist, kann auf türkischsprachige Interviewer nicht verzichtet werden. Boos-Nünning (1986, S. 62) stellte in diesem Zusammenhang fest, daß selbst bei türkischen Jugendlichen die deutschen Sprachkenntnisse häufig unzureichend sind.

Aufgrund der Erfahrungen von Boos-Nünning scheint es ferner erforderlich, die Interviewer möglichst weitgehend in den Forschungsprozeß mit einzubeziehen:

"Wir müssen zugeben ... , daß bei qualitativen Interviews mit Ausländern eine Teilnahme der Interviewer am Prozeß der Themenausarbeitung und der Fragebogenerstellung notwendig ist. Dies bedingt, daß sie nicht mehr nur Ausführende von Befragungen, sondern in allen Punkten Beteiligte sein müßten" (Boos-Nünning 1986, S. 72f.).

Bei dem hohen Zeitaufwand, den eine derartige Einbeziehung der Interviewer in den Forschungsprozeß notwendigerweise mit sich bringt, kann diese Forderung nur erfüllt werden, wenn die Interviewer ein Eigeninteresse an der Forschung entwickeln. Es ist im Rahmen dieses Forschungsprojektes gelungen, mit Herrn Krämer und Frau Atatop zwei engagierte türkische Studenten anzuwerben, die Interesse an Minderheitenproblemen haben und beabsichtigen, zu diesem Thema eine Diplomarbeit zu schreiben.

Die Auswahl geeigneter Interviewpartner erfolgt nach den von Glaser und Strauss (1977, S. 45ff.) und Strauss und Corbin (1990, S. 176ff.) entwickelten Kriterien der theoretischen Stichprobenziehung. Im Unterschied zur Zufallsauswahl geht es bei der theoretischen Stichprobenauswahl um ein Verfahren, das die Datensammlung an die Theorie anbindet. Ziel ist es, möglichst alle relevanten, theoretisch vorgefaßten Kategorien durch die Befragung von Personen abzudecken. Eine adäquate theoretische Stichprobe orientiert sich somit an der Breite und Verschiedenartigkeit der untersuchten Population.

Für die zu untersuchende Fragestellung ist es z.B. von besonderer Bedeutung, ob ein Ausländer Opfererfahrungen im Sinne der oben genannten Definition gemacht hat und ob er die Instanzen sozialer Kontrolle für die Wiederherstellung verletzter Normen in Anspruch genom-

men hat. Für die Frage der Handlungsorientierung ist es außerdem wichtig, ob eine Person zur ersten Generation der Einwanderer gehört und zumindest theoretisch in ihr Herkunftsland zurückkehren könnte oder ob sie in der Bundesrepublik aufgewachsen ist und die Bundesrepublik als ihre Heimat betrachtet. Auch die Zugehörigkeit zu politischen, religiösen oder subkulturellen Gruppen kann eine Rolle spielen. Für die Reaktion auf Opfererfahrungen ist wahrscheinlich auch das Geschlecht des Opfers relevant, da sich bei Personen türkischer Nationalität die Handlungsmöglichkeiten von Frauen zum Teil sehr stark von denen der Männer unterscheiden. Ferner spielt die Schichtzugehörigkeit für die Frage der sozialen Teilhabechancen eine große Rolle. Um diese Unterschiede zu erfassen, sollen ca. 50 Interviews mit Personen türkischer Staatsangehörigkeit durchgeführt werden. Eine größere Anzahl von Interviews würde die Kapazitäten des geplanten Projekts übersteigen. Da die Ermittlung der quantitativen Bedeutung der einzelnen Faktoren nicht Gegenstand dieses Projektes ist, erscheint diese Zahl aber auch als ausreichend. Geringfügige Änderungen bei der Zahl der durchzuführenden Interviews können allerdings aus der Besonderheit der theoretischen Stichprobe resultieren, die es gestattet, den fortlaufenden Erkenntnisgewinn zu berücksichtigen und neue Kategorien einzuführen oder die bestehenden anders zu gewichten.

Die Rekrutierung von Interviewpartnern ohne Opfererfahrungen kann über türkische Vereine, Kaffeehäuser und persönliche Kontakte erfolgen. Bei Personen mit Opfererfahrungen können Kontakte über die Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten hergestellt werden. Dem KFN steht darüber hinaus für Niedersachsen die Links-/Rechtsstatistik der Generalstaatsanwaltschaft zur Verfügung, mit deren Hilfe sich türkische Opfer ermitteln lassen, die eine Anzeige erstattet haben.